

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

31.3.1927 (No. 76)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. Mend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM, einschl. Zustellgebühren. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen laufender Abos., der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Fall der Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Konsularische Vertretung Boliviens

** Der zum bolivianischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannte Emeterio Cano de la Vega ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Der Finanzausgleich

Die Abstimmung über den Finanzausgleich findet am Freitag im Plenum des Reichstages statt. Die Regierungsparteien werden dazu, der „Germania“ zufolge, lediglich eine formulierte gemeinsame Erklärung abgeben. An der Debatte werden sich die Vertreter der Regierungsparteien außer im Falle nicht vorhergesehener besonderer Eventualitäten nicht beteiligen. Vor der Verabschiedung des Etats der Reichsregierung hofft man laut „Germania“, die Bewilligung eines Postens von 5 Millionen RM für die Kinderheime durchsetzen zu können. Die vorbereitenden Verhandlungen zwischen der verschiedenen Parteien liegen in der Hand des Zentralabgeordneten Guérard.

Der Ablauf des Republikstutzgesetzes

Zu einer Meldung der „Voss. Ztg.“, daß das am 31. Juli d. J. ablaufende Gesetz zum Schutze der Republik verlängert werden soll, erfahren die Blätter, daß irgendwelche Beschlüsse der Reichsregierung in dieser Angelegenheit, die sich noch im Stadium der Vorbereitung befindet, nicht gefaßt worden sind. Nach dem Verlaufe dieser Vorbereitungen kann man jedoch annehmen, daß die Bestimmungen über die Rückkehr des Kaisers, über die geheimen Organisationen und über den Schutz der Minister gegen Attentate vielleicht in Form einer Novelle zum Strafbuch aufrechterhalten werden. Wieder ist die Frage im Reichstage noch nicht Gegenstand von interfraktionellen Besprechungen gewesen, die aber, dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge, demnächst aufgenommen werden dürften.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit Englands mit Deutschland

Die Londoner „Financial Times“ sagt in einem Leitartikel: Die Bemühungen, die jetzt im Gange sind, ein Einvernehmen zwischen britischen und deutschen Industriellen zustande zu bringen, sind von Herzen zu begrüßen. Nächste Woche werden der Präsident des deutschen nationalen Ausschusses der internationalen Handelskammer und der Vorsitzende der deutschen wirtschaftlichen Untersuchungskommission für industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Fragen in London vor 2-300 Vertretern der britischen Industrie und des britischen Handels Reden halten. Deutschland ist noch immer das wichtigste der Länder des Kontinents. Wir brauchen viele Waren aus Deutschland, genau so, wie Deutschland viele englische Waren braucht. Je mehr Handel wir treiben können, um so besser für alle Beteiligten.

Zur bevorstehenden Änderung der Invalidenversicherung

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände veröffentlicht eine Erklärung gegen die Beschlüsse der Regierungsparteien und des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages zur Invalidenversicherung, durch die der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leistende Beitragsanteil zur Invalidenversicherung, abgesehen von der durch Steuern aufzubringenden Erhöhung der Reichszuschüsse um 70-100 Millionen RM, um 25 Prozent gegenüber dem augenblicklichen Zustande erhöht werden würde. In der Erklärung wird darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung der deutschen Sozialversicherung von der Erhaltung der Leistungsfähigkeit ihrer Träger und damit von der Produktivität der deutschen Wirtschaft abhängt, die in erster Reihe die Mittel für die Durchführung einer gesunden Sozialversicherung aufzubringen hat. Die in Aussicht genommene Erhöhung der Ausgaben der Invalidenversicherung um 283 Millionen RM kann nach Auffassung der Arbeitgeberverbände nicht verantwortet werden und muß in ihren Folgerungen zum Nachteil der Versicherten zu einer erneuten Mehrbelastung der Produktionskosten führen, denen irgendwelche andere wirtschaftliche Ausgleichsmöglichkeiten nicht gegenüberstehen.

Die Lage in China

Besonders ernst scheint die Lage in Hankau. Dort haben auch nach französischen Meldungen die Extremisten die Macht in der Hand und eine Regierung nach bolschewistischem Muster eingerichtet. Auch in der Ausländerkonzession Kantons wurden Verteidigungsmassnahmen getroffen. Für die Zwischenfälle in Hankau macht man in Moskau England und Amerika verantwortlich, die, um den Vormarsch der Sibirier zu verhindern, die Stadt von Kriegsschiffen aus bombardiert hätten. Auch in Nordchina wird es unruhig. Die „Times“ verzeichnet Gerüchte über bevorstehende Unruhen in Peking.

* In englischen Unterhaus erklärte Chamberlain in Beantwortung einer Anfrage über China: Es sind keine Verhandlungen mit der chinesischen nationalistischen Regierung über die Zukunft der internationalen Niederlassungen eröffnet worden. Der gegenwärtige Augenblick ist nicht geeignet für solche Verhandlungen. Das Ziel der britischen Politik bleibt unverändert, ihre Ausführung aber müsse von den Umständen abhängen.

Die Notwendigkeit der Siedlung

In einer uns aus Norddeutschland zugehenden Darstellung wird ausgeführt:

Das Siedlungsproblem in Ostdeutschland macht allzulange Fortschritte. In den preussischen Ostprovinzen dauert der Zustrom landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach den Industrie- und Großstädten noch immer an, und alle Versuche, ihn einzudämmen, sind vollkommen gescheitert. Es ist sicher, daß auch heute noch alljährlich Zehntausende von Menschen vom Lande in die Stadt und ins Ausland abwandern. Ihre Arbeitskraft muß in der ostdeutschen Landwirtschaft vielfach durch Bezugsziehung polnischer Wanderarbeiter ersetzt werden. Das hat aber zur Folge, daß das Polentum im Osten noch weiter vordringt, und daß schließlich noch mehr deutsche Boden für die deutsche Kultur und später vielleicht sogar für den deutschen Staat verloren geht.

Da alle anderen Mittel zur Bekämpfung der Landflucht versagt haben, so bleibt nur eine großzügige Siedlungspolitik übrig, deren Ziel es sein muß, alljährlich Zehntausende von Menschen durch Überweisung eigenen Landbesitzes an die Scholle zu festeln. Das Reich hat deshalb nicht nur schon im Jahre 1919 das Reichsiedlungsgesetz geschaffen, dessen Aufgabe es sein sollte, überall im deutschen Osten bauerliche Siedlungsstellen zu schaffen, sondern es hat auch in jüngster Zeit wieder einen Betrag von 250 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, durch den die Neuerrichtung von etwa 6 000 neuen Siedlungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ermöglicht werden soll. Das ist freilich, gemessen an den Zielen, die sich das Reichsiedlungsgesetz gestellt hat, und an den Erfordernissen einer erfolgreichen Bekämpfung der Landflucht eine außerordentlich geringe Leistung. Man hat bei Schaffung des Gesetzes ursprünglich geglaubt, daß es möglich sein werde, in wenigen Jahren zwei- bis dreihunderttausend neue bauerliche Siedlungen zu schaffen. Hinter diesem Ideal ist die Wirklichkeit leider sehr wesentlich zurückgeblieben. Das Wenige, was auf dem Gebiete des Siedlungswesens in den letzten Jahren praktisch geleistet worden ist, stammt aus der Siedlungsaktivität Preußens. Im Jahre 1925 ist z. B. durch die Tätigkeit der preussischen Siedlungsbehörden eine Fläche von 20 656 Hektar neu besiedelt worden. Es wurden auf dieser Fläche 1611 Bauern ange siedelt, so daß auf jede Stelle ein Landhof von durchschnittlich 12,82 Hektar anfiel. In früheren Jahren hat man sogar noch kleinere Siedlungsstellen geschaffen, damit aber nur erreicht, daß die Stellen nicht auswoichen, um den Siedler mit seiner Familie zu ernähren.

Als neuerdings neben der Siedlungsaktivität des Landes Preußen auch das Reich selbst das Siedlungsproblem in Angriff nahm, entstand, wie es in Deutschland kaum anders möglich zu sein scheint, zunächst — ein Konflikt. Er hat bisher noch nicht beigelegt werden können. Was an der preussischen Siedlungsaktivität vor allem bemängelt werden muß, ist die zu geringe Größe der einzelnen Siedlungsstellen, auf die oben schon hingewiesen wurde. Wenn neue Siedlerstellen geschaffen werden, so müssen sie mit soviel Land ausgestattet werden, daß der Siedler nicht nur sein eingebrachtes Kapital verzinsen und seinen Verpflichtungen nachkommen, sondern auch sich und seine Familie in angemessener Weise, das heißt nach bauerlichen Verhältnissen, ernähren kann. Hierzu dürfte es notwendig sein, daß im deutschen Osten, von Ausnahmen abgesehen, keine Siedlerstelle geschaffen wird, die weniger als 25 Hektar groß ist, denn nur dann gewährt sie dem Siedler eine angemessene Existenzgrundlage. Wie wir aber oben gesehen haben, waren die im Jahre 1925 in Preußen geschaffenen Siedlungen, nur halb so groß, und das hat zur Folge gehabt, daß das ganze preussische Siedlungswesen nicht in der wünschenswerten Weise funktioniert hat.

Es ist durchaus nicht nötig, daß die oberste Ebene für den Landumfang einer Siedlungsstelle so niedrig liegen muß, daß der Siedler mit seiner Familie allein das Land bebauen kann. Es wird ihm vielmehr nötigenfalls nicht schwer fallen, als Hilfskraft einen Acker zu beschäftigen und zu entlohnen. Allerdings wachsen dadurch die Kosten für die Errichtung der einzelnen Siedlungsstelle, die bisher für eine Stelle von 12½ Hektar auf ungefähr 30 000 Mark geschätzt wurden, aber wenn man auf diese Weise auch mit dem zur Verfügung stehenden Gelde nicht so viele Stellen errichten kann, als wenn man zu kleine Stellen errichtet, so wird man doch mit diesem Kapital um so größere Flächen Landes besiedeln können. Die Hauptsache ist, daß die Siedler von ihrer Stelle auskömmlich leben können, daß sie zufrieden sind, und daß sie es nicht nötig haben, fortwährend die Behörden um weitere Hilfe anzugehen.

Man wird abwarten müssen, ob das Reich bei seiner Siedlungspolitik eine glücklichere Hand haben wird als Preußen. Bis hierher liegen die vom Reichstage für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellten Mittel noch brach. Noch ist kein einziger Bauer angesiedelt worden, obwohl das Reich bereits Land für etwa 28 Millionen Mark zu Besiedlungszwecken angekauft hat. Wenn das Reich nicht in den gleichen Fehler wie Preußen verfallen will, so darf es auf dieser Fläche nicht mehr als 1000 Siedlungsstellen anlegen. Geschieht das, so wird das Reich in den nächsten fünf Jahren mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln allerdings höchstens sechstausend Bauern ansiedeln können. Aber es wird eine Fläche von insgesamt 150 000 Hektar bauerlich besiedelt, und das ist immerhin schon eine ansehnliche Leistung. Trotzdem hat der Reichsarbeitsminister zweifellos vollkommen recht, wenn er darauf hinweist, daß die vom Reich bisher für Siedlungszwecke bewilligten Geldmittel im Verhältnis zu der Größe der Aufgabe, die zu bewältigen ist, viel zu klein sind.

Deutscher Reichstag

B.D. Berlin, 30. März.

Der Notetat wird ohne Aussprache verabschiedet. Hierauf wird

die zweite Lesung des Wehretats

fortgesetzt.

Abg. Lude (Wirtschaftspartei) bemängelt, daß sich drei verschiedene Ministerien mit der Unterbringung der entlassenen Soldaten in Zivilberufen befassen. Er kritisiert die ablehnende Haltung vieler Behörden gegenüber der Einstellung von Militäranwärtern.

Abg. Dr. Moses (Soz.): Die Zahl der Selbstmorde und Selbstmordversuche in der Reichswehr sei von 140 im Jahre 1921 auf 184 im Jahre 1924 gestiegen und sei dann auf 186 Fälle im Jahre 1926 gesunken. Die Ursachen liegen innerhalb des Systems. Der Redner fordert für die Reichswehr eine bessere Erziehungsmethode nach der staatsbürgerlichen Richtung hin.

Reichswehrminister Dr. Gessler erklärt, daß wir hinsichtlich der Selbstmorde vor einem ganz schweren Problem stehen. Das Problem spielt nicht nur bei uns eine Rolle, sondern auch anderswo, z. B. im österreichischen Heere und in der Schupo. Hinsichtlich der Soldatenmishandlungen haben wir nur die Möglichkeit, die Mishandlungen den ordentlichen Gerichten zu überliefern. Erst wenn dort eine Verurteilung erfolgt ist, können wir die Betroffenen als unwürdig hinaus-tun. Wenn in einigen Abteilungen systematische Mishandlungen vorkommen, so haben die verantwortlichen Offiziere damit den Nachweis erbracht, daß sie die Befähigung für ihre Stelle nicht haben (Zustimmung). Der Minister stellt fest, daß er auf das Militärwochenblatt keinerlei Einfluß habe und daß das Blatt auch keinerlei Subventionen erhalte. Ich bedaure, wenn in die Besprechung erster Dinge parteipolitische Gegenstände ohne Not hineingebracht werden. Wenn ein verbitterter Ton bei der Behandlung von Fragen angeschlagen wird, an denen Volk, Vaterland und Heer bleibendes Interesse haben (Beifall).

Abg. Kopsch (Dem.) weist auf die Nachteile der privaten Kantinenpachtverträge hin.

Minister Dr. Gessler: Natürlich gibt es Differenzen zwischen Kommandeur und Kantinenpächter, namentlich wegen Schuldenmachens und alkoholischer Exzesse. Deshalb muß der Kommandeur Einfluß behalten.

Abg. Stöder (Komm.) äußert die Befürchtung, daß die Reichswehr im Rahmen der Völkerversammlung gegen Sowjetrußland marschieren soll.

Abg. Puh (Komm.) wirft der Marine Verschwendung vor.

Abg. Kubnt (Soz.) wendet sich dagegen, daß das kleine Heer 160 Musikkapellen hat. Der Redner beantragt Streichung der Musikmeisterstellen usw.

Abg. Eggerstedt (Soz.) hat beim Stapellauf des Kreuzers „Königsberg“ die Flagge schwarz-rot-gold vermischt. Nach den Femeoprozessen könne Dr. Gessler nicht mehr befehlen, daß es eine schwarze Reichswehr gegeben hat.

Minister Dr. Gessler: Ich habe den Kampf gegen Verbindung der Reichswehr mit den Wehrverbänden jahrelang geführt. Sie können mir höchstens vorwerfen, daß ich nicht genug Erfolg gehabt hätte; aber das ist auf Gründe zurückzuführen, über die ich nur im Femeauschuß sprechen kann. Disziplinär einschreiten kann ich erst, wenn die ordentlichen Gerichte gesprochen haben. Das hat der Reichstag selbst gemacht. Ich bin ferner auf die Polizei angewiesen. Ein eigenes Spitzelsystem habe ich nicht aufziehen wollen. Ich habe mich allerdings auf die Offiziere verlassen, denn ich hatte ja niemand anders. In den Jahren der Erregung waren wir wohl alle politisch ein wenig vertrieben. Ich weiß, wie viel bei uns noch zu bessern ist, aber ich hatte in einigen Jahren die Reichswehr auszubauen und war mit Aufgaben überlastet und hatte mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Uneinigkeit der Auslandsdeutschen ist bedauerlich. Wir haben aber angeordnet, daß z. B. bei Kranzniederlegungen Schwarz-Rot-Gold neben Schwarz-Weiß-Rot gezeigt wird. Der Minister bedauert, daß in Wilhelmshafen die schwarz-weiß-rote Fahne überwiegend war, und erklärte schließlich, wenn er dort gewesen wäre, hätte man auch die Reichsflagge geflaggt.

Abg. Treviranus (Dn.) vergleicht den Seerüstungsstand der verschiedenen Nationen. Man solle doch dem Volke nicht vorrechnen, was unsere Flotte kostet, sondern wie weit wir hinter den anderen Ländern zurückstehen.

Abg. Wegemann (Z.) erklärt, durch die falsche Sparsamkeit der Vinten würden die Kosten der Marine auf die Dauer nicht vermindert, sondern vermehrt. Man müsse im Gegenteil ernsthaft prüfen, ob man das Reubaumtempo verlangsamen solle. Erfreulich sei, daß die junge Flotte der deutschen Marine auch wieder im Ausland gezeigt werde. (Beifall im Zentr.)

Abg. Brüningshaus (D. W.) legt einige Exemplare der Zeitschrift „Der Reichswehrsoldat“ auf den Tisch des Hauses, da diese Zeitschrift beweisen soll, welche Gehe der Kommunisten gegen die Reichswehr bestände und getrieben werde. Die Ausgaben des Marineetats seien nicht unproduktiv, denn jedes Volk brauche eine gewisse Rüstung, um nicht zum Spielball gemacht zu werden. Rund 22 000 Arbeiter fänden durch Schiffsbauarbeiten ihr Brot. Vier Fünftel der Ausgaben beständen aus Löhnen und Gehältern. Abg. Brüningshaus rüht die anderen Länder in einer Weise, die sich mit Deutschland gar nicht vergleichen lasse. Dänzig sei verloren, wenn Deutschland nicht bald Polen entgegenwirte. Zehnprozentige Abstriche würden eine Gerüstung der Armee auf vielleicht 75 000 Mann und die Stilllegung aller Schiffsbauarbeiten bedeuten.

Minister Dr. Gessler: Die Wahrung der Ehre ist einem Mitgliede der Wehrmacht nur im Rahmen der Gesetze ge-

Mit der Beilage: Offizielle Gewinnliste der Badischen Rote-Kreuz-Geldlotterie

Haltet. Es ist ihm verboten, sein Recht vor Ehrengerichten oder Verbänden irgendwelcher Art zu suchen, sondern er hat sich an die vorgelegte Dienststelle, Ehrengericht oder an das ordentliche Gericht zu wenden. Auf Vorklärungen haben wir keinen Einfluß. Es ist selbstverständlich, daß man mit jemanden, dessen Ehre nicht einwandfrei feststeht, nicht verkehrt, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsch. Ber.) erklärt: In der zehnprozentigen Streichung solle kein Mißtrauen gegen die Reichswehr liegen. Es handelt sich nur um eine Sparmaßnahme infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Zur Abstimmung erklärt Abg. Rönneburg (Dem.), seine Fraktion habe dem Gesamtkabinetts bereits sein Mißtrauen ausgesprochen. Sie habe keinen Anlaß, dies bei den einzelnen Ministern nochmals zu tun.

Darauf werden die Mißtrauensanträge der Sozialdemokraten und der Kommunisten gegen die Antragsteller abgelehnt. — Gegen dieselbe Ministerheit wird das Gehalt des Ministers bewilligt.

Abgelehnt werden die zahlreichen Änderungsanträge der Sozialdemokraten und Kommunisten.

Die Abstimmung über die Entschlüsse, also auch über die demokratische Entschlüsse, beim Beirat 10 Prozent einzusparen, finden wie üblich erst bei der dritten Lesung statt. Damit ist die zweite Lesung des Beirats beendet.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag vormittag 10 Uhr: Kriegslastenetat, Haushalt des Finanzministeriums.

Die heutige Vormittagsitzung

W.B. Berlin, 31. März (Tel.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung, beantragte in der heute 10 Uhr beginnenden Vormittagsitzung Abg. Stöcker (Komm.), zunächst eine kommunistische Entschlüsse zu beraten, die von der Reichsregierung energische Stellungnahme gegen den imperialistischen Krieg Englands gegen das werktätige China fordert. (Unruhe und Lachen bei der Mehrheit.) Da Widerspruch erhoben wird, kann der Antrag nicht beraten werden.

Auf der Tagesordnung steht der Kriegslastenetat.

Abg. Dessauer (Z.) schildert Deutschlands Reparationsleistungen. Allerdings seien in den beiden ersten Jahren Deutschland mehr als 2200 Millionen Anleihen zugeflossen. Aber diese Erleichterungen werden nicht von Dauer sein können. Deutschland könne nicht jedes Jahr so gewaltige Anleihen aufnehmen. Deshalb sei die Frage, ob Deutschland die Leistungen aufbringen kann, doch ein offenes Problem. Selbst der Reparationsagent habe bisher diese Frage umgangen, er habe aber bereits ausgesprochen, daß der Dawesplan nur eine Vorbereitung auf die endgültige Regelung der Reparationen sei. (Hört, hört!) Deutschland trage seine Lasten nicht, weil es sich moralisch dazu verpflichtet fühle, sondern weil es als der Unterlegene diese Leistungen vertraglich übernommen habe. Es bestehe aber auf einer Revision dieser Lasten. (Zustimmung.) Die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund habe die Schicksalsgemeinschaft der Völker wenigstens angebeutet. Das Problem der Kriegsschuldenregelung sei die Barrikade, die den Weg zur Völkerfriedeung noch versperrt.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) ersucht die Reichsregierung dringend, dafür zu sorgen, daß aus dem Etat alles verschwindet, was über die uns auferlegte Zahlung von 2½ Milliarden hinausgeht. Die Befugnisse seien z. B. habe die Entente zu tragen. Gang- und Langlos sei leider das Urteil des Kaiserlichen Gerichtshofs in Vergessenheit geraten, das die Anrechnung der Liquidationsentschädigungen auf die Reparationslasten ablehnt. Dabei sei das eine der größten Ungerechtigkeiten gewesen, die man gegen das deutsche Volk begangen habe. (Sehr richtig!) Die Entschädigungen müßten endlich auf Grund gesetzlicher Ansprüche und nicht aus Parteifonds gezahlt werden.

Konkurs der „Sächsischen Volkszeitung“? Nach einer Meldung des „B. L.“ aus Dresden sollen die Verhandlungen über eine Sanierung der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen „Sächsischen Volkszeitung“, des einzigen Zentrumsorgans in Sachsen, keine Aussicht auf Erfolg haben, so daß der Konkurs kaum zu vermeiden sein werde. Wie das genannte Blatt weiter zu melden weiß, beschäftigt sich die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft in Dresden mit Verurteilungen, die ein früherer Geschäftsführer des Blattes begangen haben soll.

Die Mologa beantragt Geschäftsaufsicht. Die Aufsichtsratsprüfung der Mologa beschloß am Mittwoch die Anmeldung der Geschäftsaufsicht. Der Antrag ist, wie W.B.-Handelsdienst hört, gestellt worden, um die schwebenden Verhandlungen mit den Russen ungestört zu Ende zu führen.

Badisches Landestheater

Thomas Paine, Schauspiel von Hanns Josth (Uraufführung)

Um mit dem Tatsächlichen zu beginnen, ist zunächst wohl zu fragen, wie Thomas Paine als historische Persönlichkeit wirkte. Nun, sein Leben hätte abgekürzte Chronik der amerikanischen Freiheitsbewegung und Unabhängigkeitskriege werden können. Denn dieser durch Benjamin Franklin nach der neuen Welt gerufene englische Journalist entfaltete dort eine in ihrer Wirkung Fisches Neben an die Nation nicht unähnliche schriftstellerische Tätigkeit; in dem berühmten Pamphlet „The common sense“ („Der gesunde Menschenverstand“) in der mit den politischen Führern gemeinsam herausgegebenen Schriftfolge „The crisis“ sowie später in den teils Washington teils Lafayette gewidmeten Menschenrechten („The rights of man“) fand er eine überall zündende und geistreich geschaffene Formulierung für Gedanken von damals sehr unmittelbarer Aktualität u. selbst heute noch weltgeschichtlicher Respektive. Nach dem Friedensschluß mit England besetzte ihn die europäische Politik abermals in größte Erregung; besonders Frankreich, wo er 1781 schon eine Anleihe für den neuen amerikanischen Staat erfolgreich untergebracht hatte, fesselte ihn stark und gab zu Beginn der Revolution seiner publizistisch gewandten Feder erneut Anlaß zu vielseitiger Betätigung. Er wurde sogar französischer Bürger und ließ sich in den National-Konvent wählen, obwohl er mit der Sprache des Landes nur wenig vertraut war. Aber so unbegrenzt auch sein republikanischer Enthusiasmus schien, für die Hinrichtung Ludwigs XVI. konnte er dennoch nicht stimmen. Diese weise Mäßigung brachte ihn wie so manch anderen braven Demokraten in den Kerker, aus dem ihn erst nach elf Monaten Monroe's ernste Beschwerde befreite. Hinter den Gefängnismauern muß gleichzeitig eine Wandlung seines Innern eingetreten sein. Und Thomas Paine wurde umso verbitterter, je rascher in Frankreich der Aufstieg Napoleons vor seinen Augen sich vollzog und je schneller die alten Ideale, für die auch er einst gekämpft hatte, sich verflüchtigten. Die größte Enttäu-

Aus den Reichstagsausschüssen

Im Haushaltsausschuß

beantragten die Demokraten am Mittwoch, daß die Notmaßnahmen für Beamte, Bartegelds- und Ruhegehaltsempfänger, Hinterbliebene und Angestellte vom 1. April 1927 bis zur anderweitigen Regelung der Beamtenbesoldung in Kraft bleiben sollen. — Die Sozialdemokraten beantragten, den Beamten, Bartegeldsempfängern, Witwen und Waisen schon jetzt eine bestimmte Summe als Abschlagszahlung auf die bevorstehende Neuregelung der Besoldung zu gewähren. Dieser Antrag wurde abgelehnt; ebenso ein kommunistischer Antrag auf Erhöhung der Zuschläge zum Grundgehalt.

Von den Regierungsparteien wurde die Erklärung abgegeben, daß die Regelung der Frage der Aufbesserung für die Kriegsbekämpften, für die Liquidationsgeschädigten und für die Beamten noch im Laufe des Etatsjahres 1927 erfolgen wird.

Angenommen wurde ein Antrag des Ausschusses für Kriegsbekämpftenfragen, worin die Reichsregierung ersucht wird, Kriegsteilnehmern, die einer schweren Geisteskrankheit oder einem sonstigen schweren, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Leiden verfallen sind, im Wege des Härteausgleichs zu helfen, auch wenn der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem Militärdienst nicht ausreichend erwiesen ist.

Es folgte die Beratung der vom Reichsfinanzministerium neu angeforderten 1760 Beamtenstellen im Bereich der Steuerverwaltung. Von Seiten der Reichsregierung wurde die Neuanforderung damit begründet, daß die Geschäftslage der Finanzämter überaus bedrohlich sei. Der Haushaltsausschuß bewilligte die neu angeforderten Stellen im vollen Umfang. — Damit war die gesamte Etatsberatung des Haushaltsausschusses beendet.

Im Volkswirtschaftlichen Ausschuß

wurde am Mittwoch der Gesetzentwurf über das Bündholzmonopol mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Den Bedenken der Linksparteien hatten sich einzelne Vertreter der Rechten angeschlossen.

Die Kleinrentnerfürsorge

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages wurden die Beratungen über die Kleinrentnerfürsorge zum Abschluß gebracht. Der Antrag der Regierungsparteien fordert Bereitstellung von 25 Millionen RM zur Verbesserung der Rentnerfürsorge unter Aufrechterhaltung besonderer Bedingungen und Erleichterungen für die Kleinrentner. Der Abg. Gsch (Soz.) verlangte ebenso wie die Kommunisten die Ausdehnung der Erleichterungen auf alle Fürsorgeempfänger. — Frau Dr. Maas (D. Vpt.) legt eine Entschlüsse der Regierungsparteien vor, durch die die Reichsregierung ersucht wird, in eine Beratung über ein besonderes Rentnerverfügungsgesetz einzutreten und dem Reichstag darüber eine Denkschrift vorzulegen. Ein kommunistischer Antrag forderte die Erhöhung des Betrages auf 150 Millionen RM. In der Abstimmung wurden nur die Anträge der Regierungsparteien angenommen.

Kurze Nachrichten

Das deutsch-französische Handelsprovisorium. Wie Ghabas mitteilt, scheint eine grundsätzliche Verständigung über die Abänderung des deutsch-französischen Handelsprovisoriums erzielt worden zu sein. Es sollen lediglich noch einzelne deutschseits aufgeworfene Punkte zur Diskussion stehen.

Das Reichsschulgesetz soll, wie den Blättern mitgeteilt wird, so eingebracht werden, daß es vom Reichstage noch in der Tagung nach Pfingsten in der ersten Lesung erledigt werden kann.

Ein neuer englischer Oberkommandierender im Rheinland. Zum Oberkommandierenden der britischen Armee im Rheinland ist General Thwaites ernannt worden. Der bisherige Oberkommandierende, Ducane, übernimmt den Gouverneurposten in Malta.

Italien und Süditalien. Nach einer Meldung der „Täg. Rundsch.“ aus Rom wurden sämtliche deutschen Abokaten, nachdem sie vor einer Kommission den Nachweis der Kenntnis der italienischen Sprache erbracht haben, zur Verteidigung zugelassen.

Zur jugoslawisch-italienischen Spannung meldet jetzt Reuters, daß infolge eines weiteren Meinungsaustrausches zwischen den interessierten Regierungen der ursprüngliche Plan für eine Unternehmung der jugoslawisch-albanischen Grenzlage durch militärische Sachverständige Englands, Frankreichs und Deutschlands mehr oder weniger beseitigt worden sei, da verschiedene Einwände gegen diesen Plan sowohl in Rom, als auch in Belgrad erhoben worden seien.

Bei der versuchten Rettung von Ludwigs Kopf Entgleiten und als Royalist Beurteilten viel länger im Kerker schmachten läßt. Doch ist dies ebensowenig eine Gefühlslüge, wie dessen abenteuerlicher Tod beim Wiederbetreten des amerikanischen Bodens, wo man den exzotischen Mit-Überbeurer der Freiheit wagt und als Unbekannt der tiefsten Reueigung ausstiebt. Daß der Dichter nicht durch irgendwelch tragisches Schicksal das Ganze dunkel färben, sondern zur menschlichen Tragödie steigern wollte, erweist überdies eindringlich die ergreifende Schlussszene. Es ist der uralt tragische Zwiespalt: Was seiner Person nach so vielen Leiden verwehrt blieb, das hat Thomas Paine durch seine Gesinnung doch zu erlangen vermocht. Sein solches Freiheitslied lebt weiter im Herzen der jungen Amerikaner.

Für unser Ensemble bietet das Männerstück fast nur gut, ja beinahe zu gut geschriebene Rollen. Wirkliche Tragödienerolle ist darunter allein die Figur des Thomas Paine, zugleich eine Heldentrolle, in der Stefan Dahlen eine reizende Etala feinsten Nianen zeigen kann. Es spricht für die künstlerische Überzeugung des Darstellers, daß er vom Aufgehen des Vorhangs an seine Ausdrucksfähigkeiten voll einsetzte und auch das letzte Bergab, um im Jansen- und Aufenspiel die Gestalt lückenlos zu messen. Ebenbürtig dünkeln mich aber die Leistungen von Paul Hielt (Washington) und Fritz Herz (Greene), weil beide ihre an sich färglich bemessenen Szenen umso gewichtiger zu projizieren und zu potenzieren wußten. Unter den vielen, die oft mit nur einer Szene guten Theaters sich abfinden müssen, ragten herab Ulrich von der Trend (Christoph Stone), Otto Kienfcher (Louis XVI.), Hermann Brand (in einer Doppelrolle), Fritz Hoffbauer, Friedrich Krüger; aber man möchte lieber gleich alle aufzählen, die der Mittler des Werks, F. Baumbach, mit behutsamer Hand an den richtigen Platz gestellt hatte, und man würde gewiß auch den Namen des Bühnenbildners nicht verschweigen, wofür er auf den Zettel überhaupt zu finden wäre. Jedenfalls war diese Uraufführung im ganzen und in besonderen Detail ein positiver Erfolg. Das beständige zuleht auch die Premièrengäste durch frisch und tapfer gespendeten Beifall.

Bei der versuchten Rettung von Ludwigs Kopf Entgleiten und als Royalist Beurteilten viel länger im Kerker schmachten läßt. Doch ist dies ebensowenig eine Gefühlslüge, wie dessen abenteuerlicher Tod beim Wiederbetreten des amerikanischen Bodens, wo man den exzotischen Mit-Überbeurer der Freiheit wagt und als Unbekannt der tiefsten Reueigung ausstiebt. Daß der Dichter nicht durch irgendwelch tragisches Schicksal das Ganze dunkel färben, sondern zur menschlichen Tragödie steigern wollte, erweist überdies eindringlich die ergreifende Schlussszene. Es ist der uralt tragische Zwiespalt: Was seiner Person nach so vielen Leiden verwehrt blieb, das hat Thomas Paine durch seine Gesinnung doch zu erlangen vermocht. Sein solches Freiheitslied lebt weiter im Herzen der jungen Amerikaner.

Badischer Teil

Badischer Landtag

22. Sitzung

23. Karlsruhe, 30. März.

In der am Nachmittag fortgesetzten Aussprache über

das Kirchenvermögensgesetz

legt Abg. D. Mayer-Karlsruhe den Standpunkt der Bürgerlichen Vereinigung dar. Seine Fraktion werde keine neuen Anträge stellen. Die Regierungsbegründung wie auch der Bericht des Abg. Dr. Glodner stellten eine wertvolle Arbeit dar, auf die man später gern zurückkommen werde. Mit der Absicht der Gesetzesvorlage sei die Fraktion einverstanden. Es handle sich um ein notwendiges, unausbleibliches Gesetz, das keinen verfassungsändernden Charakter habe. Im einzelnen bemerkt der Redner, daß er gerne davon Kenntnis nehme, daß auf die Religionsgemeinschaften kein Zwang ausgeübt werden soll. Aber auf die Frage: Wollt Ihr eure Angelegenheiten selbst ordnen? könne die Antwort nicht zweifelhaft sein. Wenn auch die Evang. Kirche von Sorgen bebrängt sei, so richte er doch an sie den Appell, sich zu diesem Gesetz mutig und frisch zu bekennen. Das Gegenteil wäre zu beklagen. Das vorliegende Gesetz sei an sich höchst einfach; aber die Juristen befürchten, daß ein schwieriger Liquidierungsprozeß herausbeschworen werden könnte. Der Redner betrachtet dann die Frage unter dem Gesichtspunkte der geschichtlichen Entwicklung seit 1800. Was die Forderung der Trennung von Staat und Kirche anlangt, so weist der Redner darauf hin, daß der evang. Bevölkerungsteil geneigt sei, zu meinen, daß gar nichts dagegen einzuwenden sei, wenn sich der Staat auch darum kümmere, was in der Kirche geschehe. Der Grundsatz „Ihr habt nun die Verwaltung, also habt Ihr auch die Kosten!“ würde im Volke nicht verstanden werden. Das Ziel müsse sein, daß sich die Religionsgemeinschaften finanziell völlig auf eigene Füße stellen. Dazu sei aber eine Übergangszeit nötig. Die Auseinanderbesetzung zwischen Staat und Kirche dürfe niemals restlos vollzogen werden können. Die Aufgabe, das Neben- und Firreinander zu regeln, sei schwer; denn beide Teile beanspruchten den ganzen Menschen. Wir stimmen der Vorlage in der Ausschlußfassung zu.

Abg. Dr. Föhr (Ztr.) schließt sich den anerkennenden Worten für die Arbeit des Berichterstatters an. Über den kommunistischen Antrag erwidert sich jede Diskussion, da er im Widerspruch zur W. stehe. Abg. Dr. Oskircher hat seinen Antrag ein Relief gegeben durch einen Rückblick auf die Geschichte. Er erinnerte an eine Epoche, die nicht gerade rühmlich für den Staat war. Mit diesem Gesetz hat die Epoche des Staatskirchentums ihr Ende gefunden. Der Redner zeigt in einem historischen Rückblick die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bis zum heutigen Tag. Es habe lange gedauert, bis der Staat den Forderungen der Kirche entgegengekommen sei. Der § 137 der Reichsverfassung ziehe die Konsequenzen aus dieser Entwicklung. Der Liberalismus könne nicht stolz darauf sein, daß er sich 1800, als das Konordat die Freiheit der Kirche herstellte, wollte, hemmend in den Weg stellte. Der Abg. Dr. Oskircher scheine auch heute nicht mit dem Herzen bei den freien selbständ. Kirchenvermögensverwaltung zu sein; denn er lege besonderen Wert darauf, daß eine Aufsicht in bestimmtem Maße aufrechterhalten bleibt. Der Redner wendet sich gegen die Auffassung vom Niedertum der Kirche. Deren Vermögen sei bis auf einen kleinen Teil der Inflation zum Opfer gefallen. Das Vermögen der sogenannten „Toten Hand“ sei gewaltig zusammengeschmolzen. Aus dem Kirchensteuerantrag werde man erkennen, wie sparsam man wirtschaften muß. Der Redner wendet sich gegen die völksparteilichen Anträge und fährt fort: Die Zentrumsfraktion stimmt dem Gesetze zu, weil es die Übung vom Staatskirchentum bringt, das wir ablehnen. In keiner Weise stehen wir aber auf dem Boden der Trennung von Staat und Kirche, da wir der Auffassung sind, daß der Staat den Stempel der christlichen Kultur nicht verlieren darf. Die beiderseitigen Rechte müssen gewahrt, geachtet und anerkannt werden. Beim ehelichen Willen zur Verständigung wird man Konfliktsstoffe vermeiden können. Jetzt handelt es sich für uns lediglich um die Ausführung des Artikels 137 der Reichsverfassung. Wir lehnen alle Versuche, eine Kontrolle wieder einzuführen, strikte ab. Was wir den Kirchen geben, ist kein Geschenk. Die Dotationsfrage wird dadurch nicht berührt. Daß Reichsverpflichtungen des Staates gegenüber der kath. Kirche bestehen, kann nicht bestritten werden. Der Redner macht darüber einige Ausführungen und sagt: Wenn man keinen Kirchenfreit wolle, so werde man sich auch künftig auf den Weg schiedlich-friedlicher Vereinbarung begeben müssen. Gegen den Artikel 137 W. haben wir nichts einzuwenden. Wir vermissen aber in dem

sozialdem. Antrag Angaben in der Richtung, wie die Ab-
lösung erfolgen soll. Deshalb sei die Fraktion nicht in der
Lage, dem sozialdem. Antrag zuzustimmen. Möge das vor-
liegende Gesetz sich als ein gutes auswirken, als ein Aus-
druck des gegenseitigen Vertrauens und Willens zur Ver-
ständigung zwischen Staat und Kirche.

Abg. Dr. Marum (Soz.) betont die grundsätzliche Auffas-
sung seiner Partei zur Kirchenpolitik, wie sie sich aus dem
Heidelberger Programm ergibt. Staat und Kirche sollen
getrennt werden und zwar soll das schrittweise geschehen.
Die soziald. Partei bewege sich seit 1919 auf diesem Boden.
Die Kirche wurde von den Fesseln des Staatskirchentums
gelöst. Der erheblich gewinnende Teil seien die Religions-
gemeinschaften gewesen. Die Nebenarten von der Religions-
feindlichkeit der Sozialdemokratie seien durch die Tatsachen
ad absurdum geführt worden. Die kath. Kirche habe die
Beziehungen mit dem neuen Staat und der Republik auf-
genommen und hinsichtlich der Freiheit der Kirche keinen
Nachteil gehabt. Es sei anzunehmen, daß auch die evange-
lische Kirche allmählich dazu kommen wird, sich auf den Bo-
den der Tatsachen zu stellen und sich mit den Freiheiten ab-
zufinden, die in und durch die Republik gegeben worden
sind. Den einzelnen Paragraphen des Gesetzes komme die
große entscheidende Bedeutung nicht zu, die ihnen die Volkspartei
zuschreiben scheint. Die volksparteilichen Abänderungs-
anträge seien abzulehnen. Dem komm. Antrag auf
Trennung von Staat und Kirche könne die sozialdem. Frak-
tion aus technisch-formellen Gründen nicht zustimmen; sie
werde sich der Stimme enthalten. Der zweite Teil des
komm. Antrages auf Bindung des kirchlichen Grundvertrags
u. a. an die Staatsgenehmigung stehe im Widerspruch zu
Artikel 137 Abs. 2. Der Redner begründet schließlich den be-
reits mitgeteilten Antrag seiner Partei. Dem Abg. Dr.
Föhr gegenüber weise er auf scharfe die Auffassung zurück,
daß alle Leistungen im Budget auf Gesetz oder Vertrag be-
ruhen (Widerspruch im Zentrum). Man dürfe nicht verge-
ßen, daß mit dem eingezogenen Bistumsgut auch die darauf
ruhenden Soziallasten auf den Staat übergegangen seien.
Wenn die Sache prozessual entschieden werden sollte, dann
müßte die Kirche auch auf die Standesherrn zurückgreifen,
die aus dem Bistumsgut entschädigt worden seien. Es müßte
übrigens bewiesen werden, was vor dem Reichsdeputations-
hauptschuß die Kirche rechtmäßig befehlen hat. Der Redner
erachtet es als einen Fehler, daß die zusätzlichen Bewillig-
ungen zu den Dotationen nicht als Darlehen oder Zuschüsse
gegeben wurden. Wir wünschen, daß schon im nächsten Vor-
anschlag ein Anfang mit dem Abbau gemacht wird. Unter
der Voraussetzung, daß in Höhe auch die Befreiung des
Staates von den Lasten gegenüber der Kirche erfolgt, stim-
men wir der Vorlage zu.

Abg. Dr. Wollsch (Dem.) beginnt mit Dankworten an
den Berichterstatter. Ein gutes Vorbild für die Ausein-
anderklärung zwischen Staat und Kirche hätte schon die Frank-
furter Nationalversammlung 1848 gegeben. Die Ausschuf-
fassung treffe das Richtige, wenn sie sich auf die Durchfüh-
rung des Artikels 137 Abs. 2 beschränkt. Die Satzung des
Genehmigungsverfahrens zu unterwerfen, widerspräche der
im Artikel 137 garantierten Freiheit in der Ordnung und
Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Das Orts- und
Landeskirchensteuergesetz besage mehr als die volkspartei-
lichen Anträge, insbesondere zum § 6. Dem ersten Teil des
sozialdem. Antrages, der sich im Sinne des Artikels 138 Abs. 2
bewege, könne man zustimmen. Die demokr. Fraktion sei
der Auffassung, daß die gegenwärtige Vorlage die Linie ein-
hält, die die Möglichkeit bietet für ein Zusammenwirken der
zwei Kulturkreise Staat und Kirche.

Präsident Dr. Baumgartner gibt bekannt, daß ein Antrag
Seubert u. Gen. (Ztr.) für die erste und zweite Lesung namentliche
Abstimmung verlangt.

Darauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1/10
Uhr vertagt.

Schluß gegen 1/7 Uhr.

23. Sitzung

D. B. Karlsruhe, 31. März.

Eingegangen ist ein Gesuch der Stadtgemeinde Ralsheim um
Weiterbau der Eisenbahn von Hardheim nach Ralsheim.
In der Weiterberatung über das Kirchenvermögensgesetz
nimmt der

Minister des Kultus und Unterrichts Leers
das Wort.

Das vorliegende Gesetz soll der Durchführung des Art. 137
Abs. 2 dienen. Die Sprecher des Hauses sind sich nicht einig
gewesen, ob das Gesetz notwendig sei. Aber auch jene, die
dies bestritten, haben die Zweckmäßigkeit des Gesetzes für die
Klärung der Rechtsverhältnisse anerkannt. Ich stehe durch-
aus auf dem Boden der Notwendigkeit des Gesetzes. Es ist
nicht gesagt, daß jede Staatsaufsicht wegfällt. Soweit es sich
um die Freiheit der Vermögensverwaltung handelt, kann
das Gesetz nichts hinzufügen und nichts hinwegnehmen. Doch
bleibt eine gewisse Staatsaufsicht über die Religionsgesell-
schaften in dem Rahmen bestehen, den die Reichsverfassung
zuläßt. Ich begrüße, daß im Ausschuß eine Fassung gefun-
den wurde, die noch besser zum Ausdruck bringt als die
Regierungsvorlage, daß das badiische Gesetz sich eng anschlie-
ßen will an die Reichsverfassung. Eine Verschärfung der
Bestimmungen über die Staatsaufsicht, wie sie die volkspartei-
lichen Anträge erstreben, würden nichts an den Schwie-
rigkeiten bei auftretenden Konflikten ändern. Es kam einer
Religionsgesellschaft nicht gleichgültig sein, wenn festgelegt
würde, daß sie sich im Widerspruch zu Reichs- und Landes-
recht befindet. Es ist richtig, daß man aus dem § 1 einen
unmittelbaren Zwang zum Erlaß einer Satzung nicht ent-
nehmen kann. Die Frage der finanziellen Beziehungen
zwischen Staat und Kirche sind von der Frage der Staats-
aufsicht zu trennen. Ich halte es für richtig, die Erörter-
ung der Rechtsverhältnisse bei Beratung dieser Vorlage ruhen zu
lassen. Ich hoffe, daß man sich auch künftig verständigen
wird. Käme es wider Erwarten eines Tages zum Prozeß,
dann würde er, der Minister, sagen: Ich bestreite alles! Es
wird kaum behauptet werden wollen, daß die Staatsbeiträge
zu den Kirchenvermögensverwaltungen auf Marx und
Fennig auf bestimmten Rechtsansprüchen der Kirche beru-
hen. Der Weg der Vereinbarung wird immer der bessere
sein. Entsprechende Vereinbarungen bestehen heute noch und
bilden die Grundlage der Staatszuschüsse. Man sollte mit
Erlaß der Satzung nicht zurückhalten im Vertrauen auf die
Einführung der Regierung früher und jetzt. Seien wir uns
klar darüber, daß der Weg der Verständigung wird gesucht
werden müssen. Der Minister macht dann Ausführungen
zum Beweise dafür, daß das vorliegende Gesetz keinen ver-
fassungswidrigen Charakter habe. Die Besorgnisse für die
Beamtenschaft des lath. Oberstiftungsrates nach der Neuorganisa-
tion sind unbegründet. Es werden keine Härten entstehen.
Es folgt eine scharfe Polemik des Abg. Bod (Komm.) ge-
gen Zentrum und Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Oskicher (D. Vpt.) ist im Schlußwort nach wie
vor der Meinung, daß das Gesetz verfassungswidrig sei.
Er hält an seinen Anträgen fest.

Mit dem § 8 sei nichts anzufangen. Das kennzeichne die
Schwäche des Staates. Der Redner fürchtet bei Nichtan-

nahme seiner Anträge, daß sich aus einem Konflikt ein offe-
ner Kampf entwickeln könnte, bei dem siegen wird, wer die
Macht hat. Das Gesetz, das eine Quelle des Unheils sei,
lehne die volksparteiliche Fraktion ab. Es berge Gefahren
für den Frieden zwischen Staat und Kirche.

Abg. Dr. Marum (Soz.) beharrt sich gegen die Auffassung
des Abg. Bod, als ob die Sozialdemokraten einen „Scheinan-
trag“ gestellt hätten und die Rechte der Kirche beseitigen
wollten. Ihre Haltung zum Gesetz könne sich sehr wohl
sehen lassen.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) stellt als Berichterstatter fest,
daß der Ausschuß genau so weit gegangen sei, als es der
Artikel 137 Abs. 2 zuließe. In diesem Rahmen könne man
auch von einem gewissen Zwang sprechen.

Das Haus tritt darauf in

die Einzelberatung

ein. § 1 wird unter Ablehnung des volksparteilichen An-
trages, der die Regierungsvorlage wieder herstellen wollte,
mit 68 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen (Volkspartei und
Kommunisten) angenommen.

Der komm. Antrag:
„Die Religionsgesellschaften sind vom Staat völlig getrennt
und erhalten keine finanziellen Zuwendungen des Staates“
wird abgelehnt.

Die Abänderungsanträge zum § 6 werden gleichfalls abge-
lehnt und gegen die Stimmen der Antragsteller bei mehre-
ren Stimmenthaltungen der Ausschufassung zugestimmt.

Auch die restlichen Paragraphen werden unter Ablehnung
aller sonstigen Anträge in der Ausschufassung belassen.
Bei der Gesamtabstimmung, die eine namentliche ist, wird
das Gesetz mit 68 gegen 8 Stimmen der Volksparteier und
Kommunisten angenommen.

Der Präsident stellt für alle Fälle ausdrücklich fest, daß
damit auch die verfassungsmäßige Mehrheit für das Gesetz
erreicht sei. Von 72 Abgeordneten waren 6 krank gemeldet,
also 66 anwesend.

Die zweite Lesung erfolgt am 7. April, daran anschließend
auch die Abstimmung über die sozialdemokratische Entschlie-
ßung.

In Fortsetzung der Tagesordnung berichtet

Abg. Dr. Föhr (Ztr.) über die
Verlängerung der Bürgschaft des Staates für Darlehen an
die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in
Zauberhofsheim.

Es handelt sich um die Bürgschaft für die Summe von
850 000 RM., die für Beträge von 150 000, 400 000 und
300 000 RM. am 31. Oktober, 30. November und 31. Dezember
d. J. erlöschen soll.

Abg. Bod (Komm.) erklärt, die Bauern seien betrogen wor-
den.

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) übt Stimmenthaltung, weil er in
der Vorlage ein Unrecht gegenüber anderen Organisationen
erblickt.

Abg. Sad (Ztr.) tritt der Behauptung des Abg. Bod scharf
entgegen.

Innenminister Dr. Remmels wendet sich gegen die An-
nahme, als ob die Regierung etwa ihre Pflicht nicht erfüllt
hätte. Die abfällige Kritik an der Zentrale der landwirt-
schaftlichen Lagerhäuser sei nicht am Platze. Der Minister
äußert sich über die Richtlinien für die Kreditgewährung, mit
der einmal Schluß gemacht werden müsse. Die Zentrale sei
sich klar darüber, daß eine Verlängerung der Bürgschaft über
den letzten Termin hinaus nicht stattfinden kann. Die Land-
wirte hätten sich übrigens in großem Ausmaße der Kredite
bedient.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) stimmt der Vorlage zu unter
der Voraussetzung, daß die Bürgschaft letztmals verlängert
wird und der Staat eine genaue Kontrolle ausübt.

Abg. Goffheins (Dem.) erklärt sich vom Ausschufbeschluß
nicht befriedigt. Man werde auf seiner Seite die Zurückhal-
tung durch Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen.

Abg. Kläiber (Vizg. Vgg.) bittet, der Vorlage zuzustim-
men. Die genossenschaftlichen Lagerhäuser bedürften der
Stütze. Ihre industriellen Unternehmungen dienten dazu,
die landwirtschaftlichen Produkte aufzunehmen und zu ver-
werten.

Minister Dr. Remmels stellt zur Ehrenrettung der Zentrale
landw. Lagerhäuser fest, daß er nach dem Prüfungsergebnis
keinen Grund habe, das Verfahren der Zentrale nachträglich
zu beanstanden.

Abg. Goffheins (Dem.) weist auf einen Zwischenruf des Abg.
Kläiber die Annahme zurück, daß sich Volkspartei und De-
mokraten der Stimme enthielten, weil der Handel an der
Sache interessiert sei. Man wolle keine Konkurrenz aus-
schließen.

Das Gesetz wird darauf in beiden Lesungen mit 45 gegen 8
kommunistische Stimmen bei Stimmenthaltung der Volksparteier
und Demokraten angenommen.

Nächste Sitzung nachm. halb 4 Uhr. — Schluß 1/11 Uhr.

Parlamentarischer Abend

Am Mittwoch hatten Staatspräsident Dr. Trund und
Gemahlin zu einem parlamentarischen Abend im Staats-
ministerium in der Erbringerstraße geladen. Der Ein-
ladung waren über 200 Personen aus dem ganzen Lande
gefolgt. Abgeordnete des Landtags, die Spitzen der Reichs-
und Staatsbehörden, der Städte, der Wirtschaftskreise, Ver-
treter von Kunst, Wissenschaft und Presse. Unter den
Erfahrenen bemerkte man auch den bayerischen Gesand-
ten in Stuttgart, Dr. Fischer. Anwesend waren sämtliche
Minister und Staatsräte. Bürgermeister Schneider-Karls-
ruhe hielt einen von den Erfahrenen mit großem Interesse
und Beifall aufgenommenen Vortrag über den Generalbe-
bauungsplan von Karlsruhe. In angeregter Unterhaltung
blieb man dann noch längere Zeit beisammen, die verschie-
denartigen Probleme des Staats- und Wirtschaftslebens er-
örternd. Der Abend dürfte seinen Zweck wieder erfüllt ha-
ben, ein persönliches Näherkommen der verschiedenen Kreise
herbeizuführen.

Badische Lohnbewegungen

* Mannheim, 31. März. Der Lohnstreit in der Metallindu-
strie in Mannheim wurde gestern unter dem Vorsitz des Lan-
desgeschäftlers, Landrat Stehle, durch eine freie Vereinbarung
beilegt.

W. B. Mannheim, 30. März. Die Arbeitgeber haben den
von den Arbeitnehmern abgelehnten Schiedsspruch für die
Rheinischhaffener angenommen und seine Verbindlichkeits-
klärung beantragt. Die Verhandlungen darüber finden am
Freitag in Berlin statt. Wie von Arbeitnehmerseite mitge-
teilt wird, herrscht unter dem gesamten Rheinischhaffener-
personal große Erregung, so daß man gegebenenfalls mit einer
Arbeitseinstellung rechnen müsse.

D. B. Mannheim, 30. März. Der Reichsbund der deutschen
Zigarrenhersteller hat in seiner letzten Sitzung den Spruch
des Schlichtungsausschusses im Lohnkampf abgelehnt und ein-
stimmig beschlossen, am 2. April sämtliche Arbeitnehmer mit
dem 16. April auszusperrn. Es werden davon 125 000 Ar-
beiter betroffen.

Landeseisenbahnrat

Am Mittwoch den 30. März hat bei der Reichsbahndirektion
Karlsruhe die 6. Sitzung des Landeseisenbahnrats stattge-
funden. Nachdem der Reichsbahndirektionspräsident Frhr.
v. Elb einen Überblick über die finanzielle Lage der deut-
schen Reichsbahn im Jahre 1926 gegeben hatte, wurde fol-
gende Tagesordnung erledigt:

1. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Reichseisen-
bahnrats und eines Stellvertreters in den Ständigen Aus-
schuß des Landeseisenbahnrats aus dem Kreise der Land-
und Forstwirtschaft. Gewählt wurden: als stellvertretendes
Mitglied des Reichseisenbahnrats: Verbandsdirektor Keibel in
Karlsruhe, als Stellvertreter in den Ständigen Ausschuß des
Landeseisenbahnrats: Ernst Friedrich Hagin in Egingen
(Amt Lörach); 2. wichtigere Maßnahmen im Güterverkehr; 3. Ent-
wurf für den Jahresfahrplan 1927/28.

Dabei wurden Entschlüsse angenommen hinsichtlich
der Elektrifizierung der ehemals badiischen Eisenbahnen, der
Förderung des Neu- und Umbaus der Bahnhöfe Mann-
heim, Heidelberg und Freiburg, der Erstellung einer neuen
Rheinbrücke bei Nagau und der Gewährung von Fahrpreis-
ermäßigungen für vieleisende Personen.

Aus der Landeshauptstadt

25jähriges Professorenjubiläum. Geh. Hofrat Prof. Rich.
Grahmann kann morgen das Fest der 25jährigen Zugehörig-
keit zur Technischen Hochschule Karlsruhe feiern.

Professor Hermann Holz, der Rektor der badischen Künst-
lerschule, vollendet heute sein 80. Lebensjahr. Die zahlreich
Werke seiner schöpferischen Hand sind nicht nur in Deutsch-
land, sondern weit über Deutschlands Grenzen hinaus ver-
breitet und geschätzt. Seine letzte größere Schöpfung ist das
Grabmal der Großherzogin Luise.

Dorothea Bender, die hochgeschätzte Karlsruher Tan-
zünstlerin und Lehrerin für Gymnastik, hat sich entschlossen,
dem Drängen ihrer zahlreichen Anhänger nachzugeben und
nach mehrjähriger Pause wiederum vor die Öffentlichkeit zu
treten, diesmal unter Mitwirkung ihrer Tanzgruppe. Diese
Veranstaltung wird Samstag den 2. April stattfinden, und
zwar im kleinen Festhallsaal, der mit seinem großen Bo-
dium für derartige Vorstellungen besonders gut geeignet ist.
Der Vorverkauf in der Konzertdirektion Kurt Neufeldt hat
begonnen.

Wetternachrichten der Badischen Landeswetterwarte Karls-
ruhe. Der gestern nachmittag erfolgte Durchzug der Regen-
front lieferte auch in der Rheinebene teilweise erhebliche Nie-
derschlagsmengen (bis zu 12 Liter pro Quadratmeter). Vor
der irischen Westküste liegt eine neue Störung, die für die
nächste Zeit noch keine Änderung des bestehenden Witterungs-
charakters erwarten läßt. — Voraussichtliche Witterung für
1. April: Fortdauer des veränderlichen Wetters, Gebirge zeit-
weise Regen, Ebene meist trocken.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	31. März		30. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.51	168.93	168.52	168.94
Kopenhagen 100 Kr.	112.37	112.65	112.38	112.66
Italien 100 L.	19.33	19.37	19.325	19.365
London 1 Pf.	20.454	20.506	20.457	20.509
New York 1 D.	4.2115	4.2215	4.2115	4.2215
Paris 100 Fr.	16.50	16.54	16.50	16.54
Schweiz 100 Fr.	81.025	81.225	81.04	81.24
Wien 1 Schilling	59.24	59.38	59.25	59.39
Prag 100 Kr. 100	12.468	12.508	12.468	12.508

Holzversteigerung im Saargebiet. Die Abteilung Forsten
der Regierungskommission des Saargebietes bringt nach
einer Verkaufsanzeige in unserer heutigen Nummer bei
einer Holzversteigerung am 11. April 1927 zu Saarbrücken
neben größeren Mengen von Rauhholzern 17 800 Raummeter,
gleich rund 700 Waggons, Brennholz für den Handel zum
Ausgebot. Die Preise bewegen sich im Saargebiet, wie un-
geschrieben wird, frei deutsche Zollgrenze, zur Zeit zwischen
72 und 84 Franken, das sind 12—14 RM.

Staatsanzeiger

Durch Entschliebung des Staatsministeriums vom 24. März
1927 Nr. 2800 wird das Bauamt für das Rurgewerk mit Wir-
kung vom 1. April 1927 an aufgehoben.

Karlsruhe, den 29. März 1927.

Der Minister der Finanzen

J. B. Sammet

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw.
der Planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wasser- und Straßenbaudirektion

Ernannt:

zum Bauoberinspektor: der Bauinspektor Georg Klauß beim
Rheinbauamt Mannheim, zum Bauinspektor: der Bauober-
sekretär Martin Stuhlmüller beim Kulturbauamt in Lau-
berhofsheim.

Planmäßig angestellt:

der Straßenwärter Wilhelm Kientisch in Brödingen.

Verteilt:

Geometer Friedrich Gumpert in Wertheim zum Vermes-
sungsamt Echopheim, Bauinspektor Karl Jäger in Forbach
zur Wasser- und Straßenbaudirektion, Oberdammeister Mar-
tin Wiederrecht in Rehl zum Rheinbauamt Freiburg, Ver-
waltungssekretär Stefan Reith in Forbach zum Kulturbau-
amt Freiburg, Vermessungssekretär Heinrich Vormuth in
Karlsruhe zum Vermessungsamt Einsheim.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen wegen leibender
Gesundheit:

der Bauinspektor August Berger beim Wasser- und Stra-
ßenbauamt Karlsruhe.

Gestorben:

Oberdammeister Wilhelm Fries in Breisach, Obergemeister
a. D. Abraham Kintler in Ettlingen, Straßenwärter a. D.
Jakob Wisch in Rommingen.

Geschäftliches

Der heutigen Nummer liegt die Gewinnliste der Bad.
Note-Kreuz-Geldlotterie bei, auf die wir unsere Leser auf-
merksam machen.

Dieser Schlüssel:

KAUF - GLEICH ZAHLE - SPÄTER

erschließt Ihnen

das Grundprinzip der **DBG**




Warum also noch warten?

Jetzt müssen Sie sich

Ihr fesches Frühjahrskostüm
Ihren neuen Sommer-Mantel
Ihren gut sitzenden Sommer-Anzug
Ihr geschmackvolles Frühjahrs-Kleid

kaufen

Denn **gewaltig ist unsere Auswahl**
niedrig unsere Preise
und vor allen Dingen

So bequem macht es Ihnen keiner!

Beamte und alte Kunden ohne jede Anzahlung.

Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft m.b.H.

Kronenstr. 40

Karlsruhe

Ecke Markgrafenstraße

**Frühjahrs-
Neuheiten**

**in Seide, Wollstoffen
Waschstoffen**

Unsere Qualitäten
sind billig und gut

LEIPHEIMER & MENDE

Kleine Festhalle
Samstag, 2. April, abends 8 Uhr
Tanz-Gruppe
Dorothea Bender
Erstaufführungen
Karten zu 1.—, 2.—, 3.— und 4.— Mark bei
Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Ich habe heute meine Kanzlei von Kronenstr. 24
(Ecke Kaiserstr.) nach
KARLSTR. 10
(Handelskammer) verlegt.
Rechtsanwalt Ebertsheim
Fernsprecher 170

32000 M. aus Grundstücks-
verkauf, auch geteilt, nur an
erbl. Zinszahler 6-7 %
zu vergeben. Off. unt. A. 5.
10142 an d. W. Haasenstein
& Vogler, Karlsruhe.

Les Bücher
Wissen ist Macht!

§. 206. Bruchsal. In dem
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma Böjer
& Maier, Zigarrenfabrik in
Bruchsal, ist Termin zur
Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderung
bestimmt auf:
Donnerstag, 14. April 1927,
vormittags 9 Uhr,
vor das Amtsgericht Bruch-
sal, 2. Stod., Zimmer Nr. 16.
Bruchsal, 26. März 1927.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Güterrechtsregister.
Lahr. §. 208
Güterrechtsregister Lahr
Vb. II S. 50. Georg Ernst V.
Landwirt in Hugsweier,
und dessen Ehefrau Karo-
lina, geb. Kempp, Ehevertrag
vom 26. 2. 27. Gütertren-
nung.
Lahr, 25. 3. 1927.
Amtsgericht.

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS

Nur einige Tage — Freitag bis Montag

Ben Hur

Vorführungsdauer über 2 1/2 Stunden — Unter Mit-
wirkung der Polizeikapelle — Persönliche Leitung
Herr Obermusikmeister HEISIG

Freitag, 1. April Samstag, 2. April Sonntag, 3. April
5 und 8.15 Uhr 4 und 8 Uhr 11U. vorm., 3U. nachm.

Kartenvorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiser-
straße, und Geschäftsstelle Beierthheimer Allee 10 von
9-12 und 3-5 Uhr — Preise ohne Aufschlag —
Ermäßigungen wie üblich — Es wird gebeten, die
Karten möglichst rechtzeitig im Vorverkauf zu ent-
nehmen, damit ein Andrang an der Konzerthaus-Kasse
vermieden wird

Verkaufsstelle
am Markgräflichen Palais

Die große
Dauer-Möbelschau
befindet sich
nach wie vor
im
Markgräflichen Palais
am Rondellplatz
Ca.
100 vorbildliche Musterzimmer
Eintritt frei!

COLOSSEUM
Nur noch bis 1. April täglich
Celly de Rheidt
mit ihrem Sport-
und Kultur-Ballett 180

Beim öffentlichen Arbeitsnachweis Billingen-Baden,
umfassend die Amtsbezirke Billingen und Donau-
eschingen mit 90000 Einwohnern ist alsbald die neu-
geschaffene Stelle eines
Berufsberaters und Beiratsvermittlers
der auch die Vertretung des Geschäftsführers zu über-
nehmen hat, zu besetzen. §. 258
Verlangt werden gute Allgemeinbildung, Kenntnisse
auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts,
der Sozialversicherung, sowie Erfahrung auf dem Gebiete
der Berufsberatung, Berufs- und Jugendfunde, vor
allem aber eine gute, verhaltungsmäßige Vorbildung.
Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag nach Gruppe
VII der Reichsbesoldungsordnung.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften bis
30. April 1927 sind erbeten an das
Arbeitsamt Billingen-Baden.

Badisches Landestheater
Freitag, 1. April 1927
* F 21
(Freitagmiete)
TÄNZE
Leitung: Edith Bielefeld
Musikalische Leitung:
Alfons Rißner
Anfang 8 Ende 10
I. Sperrst. 7 M.
Sa. 2. April Thomas Painé
So. 3. April, nachm. Faust,
abends Bar u. Zimmermann.
Konzerthaus: Schwäb.

Das Problem der
deutschen
Minderheiten und
der Völkerfreiheit
in
**Nation und
Nationalität**
Erster Ergänzungs-
band zum Jahrbuch
für Soziologie
Herausgegeben von
Prof. Dr. G. Salomon
Gr. 8. VIII, 224 Seiten
Broschiert RM. 8.—
Ganzleinen RM. 10.—
Inhalt:
Vorwort; F. Hertz-Wien, We-
sen und Werden der Nation;
S. R. Steinmetz - Amsterdam;
Die Nationalität und ihr Wille;
G. Roffenstein-Wien; Zur So-
ziologie des Nationalismus und
der nationalen Parteien; M. H.
Böhm-Berlin; Die Nationali-
tätenfrage; E. von Kármán-
Budapest; Zur Psychologie des
Internationalismus.
Prospekt kostenfrei
Verlag G. Braun
in Karlsruhe

Detektiv-Institut
u. Privat-
Rückmittel
Argus "Mannheim"
O. G. 6
Pianken
Schulstraße 53305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Pianos
**Ludwig
Schweigsut**
Karlsruhe i. B.
Erbsprinzenstraße 4
beim Rondellplatz
Flügel
Pianos 759
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere